

# Der Freiheitsraum der Künstler

In keinem anderen Land der Welt können sich Künstler so frei entfalten wie in der Bundesrepublik Deutschland. Diesen nahezu unbegrenzten Freiheitsraum verdanken sie nicht zuletzt den Vätern des Grundgesetzes. In diesem heißt es lapidar, daß die Kunst ebenso frei ist wie Wissenschaft und Forschung. Wenn sich trotzdem namhafte Künstler, Juristen und Politiker, darunter der Düsseldorfer Kunstprofessor Joseph Beuys, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda und der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen, für einige Tage in die Eifel zurückgezogen haben, um sich mit dem Verhältnis zwischen Kunst und Recht zu beschäftigen, dann nicht, um sich über die Grenzen zu verständigen, die das Recht der Kunst zieht. Es geht um die bessere Förderung der Kunst durch das Recht.

Daß dabei zunächst einmal Mißverständnisse ausgeräumt und natürlich auch gegenseitige Vorurteile abgebaut werden müssen, versteht sich bei den verschiedenen Sprachen, die Künstler und Juristen sprechen, von selbst. Und es sah zunächst ganz danach aus, als würde das Experiment, auf das sich die Gesellschaft für Rechtspolitik in Trier mit dieser Veranstaltung im Rahmen der Bitburger Gespräche eingelassen hat, scheitern. Denn das abgrundtiefe Mißtrauen, das nun einmal Künstler gegen jede staatliche Reglementierung haben, erschwerte anfangs die Verständigung so sehr, daß man aneinander vorbeiredete, zumal es praktisch unmöglich ist zu definieren, was Kunst ist.

Dieses Kunststück gelang übrigens auch den Teilnehmern an den 8. Bitburger Gesprächen in Biersdorf nicht. Doch das erwies sich auch nicht als notwendig, da sich die Juristen und Rechtswissenschaftler ebenso wie die Politiker sehr zur Überraschung der Künstler nicht als Zensoren, sondern als Förderer der Kunst erwiesen. Der Saarbrücker Professor der Rechte Wolfgang Knies erklärte in seinem Grundsatzreferat zum Thema Kunst und Recht die staatliche Kunstförderung sogar zur verfassungsrechtlichen Pflicht. Ganz gleich, ob der Bund, die Länder und die Kommunen nun von Verfassungen wegen zur Förderung der Kunst verpflichtet sind oder nicht, sie werden sich dieser Aufgabe schon darum nicht entziehen können, weil sich die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat versteht, der unter den heutigen Lebensbedingungen an der Pflege der Kunst teilnehmen muß.

Wenn sich trotz der Anstrengungen, die staatlicherseits zur Förderung und Pflege der Kunst unternommen werden, die Künstler in der Bundesrepublik Deutschland, wie übrigens auch in den meisten anderen Staaten, nicht richtig zu Hause fühlen, dann ist dies nicht nur auf das Unverständnis der Bevölkerung gegenüber der modernen Kunst zurückzuführen. Auch viele Künstler wollen ihren Elfenbeinturm partout nicht verlassen. Von ihm aus aber sind sie nicht in der Lage, die nötige Resonanz für ihre Arbeit zu finden. Eben das aber macht es auch dem Staat praktisch unmöglich, neue Talente zu fördern. Es setzt ihn oft völlig unberechtigt dem Verdacht aus, daß er der modernen Kunst ablehnend, wenn nicht sogar feindlich gegenübersteht. Daß diese staatliche Förderung, die für die Künstler heute ebenso lebensnotwendig ist wie in früheren Jahrhunderten, trotzdem nicht zu einer Bevorzugung der einen und zur Benachteiligung oder gar Vernichtung einer anderen Kunstrichtung führt, ist vor allem der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu verdanken. Da die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, also die Entscheidung über die Kunstförderung im

wesentlichen von ihnen getroffen wird, ist gewährleistet, daß viele, auch gegenläufige künstlerische Schulen und Stile gepflegt und gefördert werden. Doch das halten sowohl Juristen als auch Künstler nicht für ausreichend. Um das Entstehen eines wie immer gearteten Kulturmonopols des Staates zu verhindern, muß es auch privaten Kunstsammlern ermöglicht werden, weitere Werke anzukaufen, ohne dafür steuerlich bestraft zu werden. Gerade in dieser Hinsicht darf das Recht, genauer gesagt das Steuerrecht, nicht zu einer Beschränkung der Kunstfreiheit beitragen, damit die Bundesrepublik Deutschland weiterhin eine der freiesten Kunstszenen der Welt beherbergen kann.

HENNING FRANK, Deutschlandfunk, Köln – 14. Januar 1978